

nach einer reichhaltigeren Auswahl der in den Läden zur Verfügung stehenden Waren. Erfreulicherweise ist festzustellen, daß das Gesetz dieser Entwicklung Rechnung trägt und im § 1 dazu die nötigen Maßnahmen festlegt, um gleichzeitig dem Verbraucher die freie Wahl der gewünschten Lebensmittel zu sichern. Gleichzeitig werden die noch bestehenden Dekadenbindungen und noch vorhandene örtliche Bezugsbeschränkungen aufgehoben. Das sind Maßnahmen, die wir als SED ebenso begrüßen wie die Schaffung staatlicher Reserven für alle lagerfähigen Güter, um die erstrebte bessere Versorgung tatsächlich auf die Dauer zu garantieren.

Wenn in dem Gesetz für die staatliche Handelsorganisation, die HO, besondere Verpflichtungen festgelegt werden, so liegen diese sowohl im Hinblick auf die Vergrößerung der Sortimente und der damit verbundenen Qualitätsverbesserung, aber auch hinsichtlich der in diesem Jahre geplanten Preisherabsetzungen in der HO durchaus im Interesse aller Werktätigen.

(Zustimmung)

Darum ist der Ausbau der Handelsorganisation für alle Werktätigen von großer Bedeutung. Die Erweiterung des Verkaufstellennetzes der HO in landwirtschaftlichen und industriellen Schwerpunkten auf 2500 Verkaufsstellen wird vielen werktätigen Menschen ihren zusätzlichen Einkauf in der HO erleichtern und ihnen damit helfen, auf Grund ihres erhöhten Einkommens Waren bester Qualität sich zusätzlich zu kaufen.

Wie abwegig die Meinung einzelner Personen ist, daß die HO den privaten Kleinhandel beeinträchtigt, geht wohl am besten aus folgenden Zahlen hervor. In der Deutschen Demokratischen Republik gibt es zur Zeit 206 000 private Einzelhandelsgeschäfte und in Berlin 20 000; das sind zusammen 226 000. Demgegenüber besitzt die HO nur 1000 Verkaufsstellen aller Art. Eine Erhöhung auf 2500 Verkaufsstellen kann und wird also keinerlei Schädigung des privaten Einzelhandels bedeuten. Infolge der größeren Erzeugung in Industrie und Landwirtschaft wird auch der Umsatz bei den Konsumgenossenschaften und im privaten Einzelhandel in diesem Jahre steigen.

Die Verbesserung unserer Versorgung mit Lebensmitteln hängt bekanntlich auch von dem hochwertigen Industrieerzeugnissen und dem damit verbundenen Import, in erster Linie jedoch von der erhöhten Produktion unserer eigenen Landwirtschaft ab. Durch die Arbeit unserer Industrie, die die Landwirtschaft mit mehr und besseren Maschinen und Geräten, Kunstdünger und sonstigen Gütern versorgt, durch den stärkeren Einsatz der Maschinenausleihstationen und die Hilfe der volkeigenen Güter, nicht zuletzt aber durch ihre eigene intensive Arbeit werden unsere werktätigen Bauern ihr Ziel, in diesem Jahre zu Friedenshektarerträgen zu kommen, erreichen. Damit sind sie in die Lage versetzt, unserer Bevölkerung mehr landwirtschaftliche Erzeugnisse zur Verfügung zu stellen.

Die Pflichtablieferung pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse ist dabei die gegebene Grundlage für die Aufstellung des Versorgungsplanes und seine Durchführung. Wir begrüßen dabei die im Gesetz verankerte verbesserte Differenzierung für die Festlegung der Ablieferungsnormen. Diese Neuerung kommt darin zum Ausdruck, daß die Differenzierung unter Berücksichtigung von Bodengüte, Acker- und Grünlandfläche, der Verhältnisse der Neubauern, die sich im Aufbau befinden, und der besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse jeder einzelnen Bauernwirtschaft vor sich geht. Da die Veranlagung gemäß § 13 durch die Bürgermeister und, wie es im § 18 noch einmal formuliert ist, unter Beteiligung von Kommissionen, bestehend aus Vertretern der VdGB, der Gewerkschaft Land und Forst sowie Be-

auftragten der Kreisratsämter, vorgenommen wird, erwächst für die daran Beteiligten die große Verantwortung, sorgfältig zu prüfen und gründlich ihre Aufgabe zu erfüllen. Es muß verhindert werden, daß die Klein- und Mittelbauern zugunsten der Großbauern benachteiligt werden.

(Sehr richtig!)

Die demokratischen Parteien und Organisationen müssen dafür sorgen, daß in allen Landgemeinden der Deutschen Demokratischen Republik Bauernversammlungen organisiert werden, auf denen die Veranlagung der einzelnen Wirtschaften bekanntgegeben wird. Diese Maßnahme sichert die Mitwirkung der gesamten werktätigen Bauern und rückt damit die Tätigkeit der oben genannten Kommissionen ins helle Licht der gesamten ländlichen Öffentlichkeit.

Die Bestimmung, daß Arbeiter und Angestellte, Kleinhandwerker sowie Ärzte, Tierärzte, Wissenschaftler und Künstler von der Pflichtablieferung befreit werden, wenn ihre landwirtschaftlich genutzte eigene oder gepachtete Bodenfläche 1 ha nicht übersteigt, wird wesentlich dazu beitragen, daß viele begründete Beschwerden, die bisher erhoben worden sind, in Wegfall kommen. Wir sind gewiß, daß diese Maßnahme die Zustimmung weiterer Kreise der Bevölkerung Anden wird.

Die in den übrigen Paragraphen in diesem Abschnitt festgelegten praktischen Maßnahmen zur Pflichtablieferung sowohl hinsichtlich der Termine als auch der Rücklieferungssätze insbesondere im Hinblick auf den Ölsaatenanbau und die Milchablieferung finden auf Grund der gegebenen Notwendigkeiten unsere Zustimmung.

Mit der Lockerung und der später zu erwartenden Aufhebung der Rationierung der Lebensmittel steht in engstem Zusammenhang die Schaffung eines einheitlichen Preisniveaus, das den Interessen der gesamten Bevölkerung unserer Deutschen Demokratischen Republik Rechnung trägt; ja, man kann sogar sagen, daß dies eine wichtige Voraussetzung zur Beseitigung der Rationierung überhaupt ist.

Im Westen Deutschlands hat die Kolonialpolitik der dort herrschenden imperialistischen ausländischen Kräfte dazu geführt, daß durch eine Überschwemmung des Marktes mit ausländischen Lebensmitteln die im Lande selbst erzeugten landwirtschaftlichen Produkte teilweise nicht mehr abgesetzt werden können. Damit wird praktisch, wie hier bereits dargelegt wurde, der werktätige Bauer ruiniert und seine Existenz gefährdet. So leiden die Bauern in Westdeutschland ebenso wie die übrigen Werktätigen in den Städten unter dem Druck der sich ständig verschärfenden Wirtschaftskrise.

In der Deutschen Demokratischen Republik wird die landwirtschaftliche Produktion gefördert, werden dem Bauern Möglichkeiten zur Festigung und Verbesserung seiner Existenz als Eigentümer von Grund und Boden gegeben. Die Bauernpolitik der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands ist unter anderem dadurch gekennzeichnet, daß wir nicht nur die gegenseitige Hilfe der werktätigen Bauern proklamieren, sondern auch das Bündnis zwischen der Arbeiterklasse und der werktätigen Bauernschaft durch die aktive Unterstützung der Bauern seitens der Arbeiter in der Industrie und Landwirtschaft praktisch organisieren.

(Beifall)

Wir sind an der Stärkung besonders der Existenzgrundlagen für unsere werktätigen Bauern stärkstens interessiert, da diese zu den Voraussetzungen der Demokratisierung des Landes gehören. Den Bauern ist bei uns ein gesicherter Absatz ihrer Produkte garantiert, sie nehmen am allgemeinen Aufschwung unserer krisenfreien demokratischen Wirtschaft teil.